

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027 (HSK)

Änderungen:

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird in folgenden Punkten geändert:

1. S. 11 im Vorbericht, Punkt „Begrenzung der freiwilligen Leistungen“
Der letzte Absatz wird ersetzt durch:

„Die Stadt wird grundsätzlich keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrnehmen oder bereits wahrgenommene, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingte Aufgaben ausweiten, soweit hier-durch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zulässig, die durch die Landesregierung über Zuweisungen finanziert oder konzeptionell unterstützt werden, sofern das Erreichen der Konsolidierungsziele nicht gefährdet wird.“

2. S. 22, Maßnahme 2.1 Aufgabenbündelung und Aufgabenkritik im Bereich Marketing:
Die Umsetzungsschritte und der Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme werden ergänzt um

„Beschluss StV, Verantwortlich/Beteiligte: Stadtvertretung“

3. S. 29, Maßnahme 5.2 Optimierung Feuerwehr
Dem Vorschlag des Finanzausschusses folgend wird die Beschreibung der Maßnahme wird ergänzt um:

„Eine Zusammenlegung der freiwilligen Feuerwehren Ost- und Innenstadt wird mit dieser Maßnahme nicht angestrebt.“

Die Einsparvorgabe wird von 200.000 EUR jährlich auf 150.000 EUR jährlich abgesenkt.

4. S. 39, Maßnahme 6.8 Erhöhung und steuerliche Optimierung der Gewinnabführung der NEUWOGES aus der Verbesserung der Aufwands-/Ergebnisrelation
Die Beschreibung der Maßnahme wird wie folgt ergänzt:

„Nach Vorliegen der Portfoliountersuchung des drittgenutzten Wohnungsbestands und einer grundsätzlichen Entscheidung über Veräußerungen ist über eine Korrektur zur Höhe der künftigen Gewinnabführung der NEUWOGES – derzeit 2.125 TEUR ab 2018 (+250 TEUR), in Abhängigkeit von der zu erwartenden Umsatzreduzierung (bspw. 1.000 Wohnungen entsprechen rd. 170 TEUR, siehe Maßnahme 6.9) abschließend zu befinden.“

5. S. 40, Maßnahme 6.9 Portfolioanalyse des drittgenutzten Immobilienbestandes Stadt, NEUWOGES und Teilverkäufe
Redaktionelle Änderung im letzten Absatz, Satz 2:

„...(siehe Maßnahme 6.8)...“

6. S. 43, Maßnahme 7.2 Anhebung der Hundesteuer
Die Beschreibung der Maßnahme wird ergänzt um:

„Darüber hinaus werden verstärkte Kontrollen der Hundehalter zur Durchsetzung ihrer Anzeigenpflicht durchgeführt.“
7. S. 44, Pkt. 7.3 Optimierung Zins- und Schuldenmanagement
In die Beschreibung der Maßnahme wird folgender Satz nach dem 2. Satz eingefügt:

„Hierbei werden auch Möglichkeiten einer Tilgungsstrecke geprüft.“
8. S. 46, Maßnahme 8.1 Aufgabenwegfall in der Bildungskoordination
Der Satz: „Die Aufgabe Bildungskoordination entfällt spätestens zum Dezember 2017.“ wird gestrichen.
9. S. 47, Maßnahme 8.2 Aufgabenkritik Förderung Wohlfahrtspflege über Sozialraumbetrachtung
Dem Vorschlag des Finanzausschusses folgend wird die Maßnahme gestrichen.
10. S. 50, Maßnahme 8.5 Prüfung der Zuwendungen für den Leistungssport:
Die Umsetzungsschritte und der Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme werden ergänzt um

„Beschluss StV, Verantwortlich/Beteiligte: Stadtvertretung“
11. S. 60, Maßnahme 9.10 Übertragung der Trägerschaft für die Kunstsammlung auf das Land M-V; alternativ Beteiligung des Landes:
Die Umsetzungsschritte und der Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme werden ergänzt um

„Beschluss StV, Verantwortlich/Beteiligte: Stadtvertretung“
12. Dem Vorschlag der politischen Gremien folgend, wird das HSK im Teilhaushalt 4 um die Maßnahme 5.4
„Erhöhung der Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern“ mit einem Konsolidierungsziel ab 2018 von 100,0
TEUR als Kompensation der Änderungen in den Maßnahmen 5.2 und 8.2. ergänzt.

Neubrandenburg, .11.2016

Silvio Witt
Oberbürgermeister